



EBS: NEUERUNGEN BEI DER KONJUNKTURERHEBUNG IM PRODUZIERENDEN BEREICH

Was ist EBS?

EBS (vormals FRIBS) steht für European Business Statistics und ist eine EU-Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken. Ziel von EBS ist, wirtschaftsstatistische Erhebungen flexibler zu gestalten, zu harmonisieren und zu vereinfachen. Das wirkt sich auch auf das österreichische statistische System aus, unter anderem auf die **Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (KJP)**.

Wozu KJP?

Die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich gibt einen monatlichen Überblick über die konjunkturelle Entwicklung im produzierenden Bereich in Österreich. Diese Daten werden für laufende Beobachtungen und die Prognose wirtschaftlicher Entwicklungen in einzelnen Branchen sowie für wirtschaftspolitische Einschätzungen und Entscheidungen herangezogen.

Was ändert sich in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich?

Das fällt weg:

- Arbeitsgemeinschaften werden von der Erhebung ausgenommen.
- Lehrlinge werden ab dem Berichtsjahr 2023 in der Beschäftigungszahl für das Meldekriterium ausgenommen - Lehrlingsausbildung ist im Zusammenhang mit der Meldeverpflichtung kein Nachteil mehr.
- Änderungen des Merkmalskatalogs – **Wegfall der Variablen mithilfe Familienangehörige, Tätige Inhaber und Heimarbeiter.**

Flexibel und aktuell:

- Flexibilisierung der Umsatzschwellen (als zweites Meldekriterium): Es sind nur mehr jene Unternehmen enthalten, die eine ausreichende Repräsentanz des Umsatzes der Branche sicherstellen.
- Verkürzung der Publikationsfristen der Konjunkturindikatoren.

Welche Branchen sind betroffen?

Betroffen sind alle Unternehmen, die die gesetzlichen Meldeschwellen überschreiten und deren Tätigkeiten - gemäß [Wirtschaftsklassifikation ÖNACE 2008](#) folgenden Bereichen zuzuordnen sind:

ÖNACE 2008	Beschreibung
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erde
Abschnitt C	Herstellung von Waren
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Bau

Wie wird das umgesetzt?

Mit dem Erhebungsmonat Jänner 2023 erfolgt die Anpassung durch Statistik Austria.

Weitere Informationen:

Statistik Austria:

[Homepage der Statistik Austria](#) mit Downloads zu folgenden Themen:

- Rechtgrundlagen
- Auskunftspflicht, Erhebungskriterien
- Erhebungszeitraum, Meldefristen

Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Statistik:

DI Sophie Lehner
Telefon +43 5 90 900-4118
E-Mail sophie.lehner@wko.at
wko.at/statistik